**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 38 (1910)

**Artikel:** Walsers Appenzeller-Chronik [Fortsetzung]

Autor: Rüsch, Gabriel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-266753

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Walsers Appenzeller-Chronik

Fortgesetzt von Dr. Gabriel Rüsch. V. Ceil 1798 — 1829.

(Fortsetzung).

Bolt gerieth über diese Vorgänge in große Verlegenheit. 1801 Er wandte sich um Verhaltungsbefehle an die helvetische Re= gierung und diese beschloß, die Aufregung zu unterdrücken und die unruhigen Gemeinden mit Exekution zu belegen. Am 2ten Mai rückten deshalb 20 französische Artilleristen zu Pferde in Trogen ein. Dies genügte aber nicht, die Land= leute zu erschrecken. Am 5ten Mai fanden gleichwohl wieder Versammlungen statt. In Teufen führte Sam. Waldburger die Geschäfte und es wurden zwei Abgeordnete erwählt, um mit solchen anderer Gemeinden die Landesangelegenheiten zu berathen. In Speicher verlangte ein Haufen Bauern von den Präsidenten der Munizipalität und Verwaltung, J. B. und Johannes Rechsteiner, eine Kirchhöre, und da ihnen solches standhaft abgeschlagen wurde, hielten sie eigenmächtig, etwa 100 an der Zahl, eine Bersammlung und wählten Jakob Meyer zum Präsidenten.

Am 6ten Mai versammelten sich die Abgeordneten aus den verschiedenen Gemeinden zu Trogen beim Hirschen. In Rehetobel und Wald allein waren sie von den Munizipalistäten, anderwärts von Volksversammlungen gewählt worden. Trogen selbst enthielt sich der amtlichen Theilnahme. Dortige Bauern, darüber aufgebracht, nöthigten die Munizipalität und Verwaltung, sich am 7ten in Neuschwendi zu versammeln, um sich der Bewegung anzuschließen und ebenfalls Abgeordnete zu ernennen. Die Behörden erwiderten aber: es könne diese

1801 Ernennung wie anderwärts vom Volke aus geschehen, und bevor sie einen weitern Schritt thun werden, wollen sie Rücksprache mit andern Munizipalitäten nehmen, und dabei blieben sie sest.

Es kam übrigens bei gedachter Versammlung zu keinem bestimmten Beschluß. Besorgnisse aller Art, Unbeholfenheit, Vorurtheile und Ungleichheit der Ansichten mögen solchen verhindert haben. Denn von den Landleuten wünschten die einten eine Modifikation der neuen Verfassung, andere vollständige Wiederherftellung der alten, wieder andere die Ernennung einer Gesandtschaft nach Paris und Wien, um die Erläuterung des fraglichen Friedensartikels zu erhalten, und noch andere eine Bereinigung der getrennten Gemüther. Es zirkulirte die oben erwähnte Petition der Munizipalitäten und Gemeindskammern, Namens des Volkes, an den Vollziehungsrath, die Beschwerde führte über das Unglück, den Druck, die Berarmung, die Noth, die Zwietracht, die Sittenlosigkeit und Frreligiosität im Baterlande, den Wunsch nach Herstellung der alten Ordnung durch den Vollziehungsrat und eine gleiche Zahl von dem Volke gewählter Repräsentanten ausdrückte und um Aufhebung des neuen Abgabensystems nachsuchte. Sollte diesem nicht entsprochen werden, so würden die unterzeichneten Behörden ihre Funktionen nicht länger versehen, sondern sämmtlich ihre Entlassung eingeben.

Diese Petition zählte bis zum 6ten Mai schon 6 Bogen Unterschriften und wurde nach langer Weigerung von Herrn E. Schmid von Urnäsch, der die auf politische Umtriebe gestete Gefängnißstrase gleich vielen Andern fürchtete, an Stattshalter Merz übergeben. Dieser händigte sie dem Gesetze gemäß dem Statthalter Bolt ein, um sie nach Bern zu befördern. Letzterer that es aber nicht, sondern taxierte die Petition und die stattgesundenen Zusammenkünste sür Aufruhr.). Er erließ eine Proklamation, worin er sein Bedauern äußerte über die vielen salschen Gerüchte wegen der künftigen Landesversassung,

<sup>1)</sup> Siehe Trogener Wochenblatt 1829, worin sich auch die Petition befindet.

die laut Gesetz vom  $12^{\text{ten}}$  September und  $18^{\text{ten}}$  Tktober 1800 1801 scharf verbotenen Zusammenkünfte, die falsche Erklärung der 11 Art. des Lüneburgerfriedens, der ganz Helvetien, nicht aber einzelnen Theilen eine ihm zuträgliche Verfassung zusichere und die unrichtige Angabe, daß die Distriktsstatthalter die Stimmung des Volkes wegen einer Verfassung zu erforschen hätten, während sie nur den Stand der Ordnung berichten sollten, was er durch ein Schreiben des Ministers der Justiz und Polizei bewies. Alle Beamten wurden bei persönlicher Verantwortlichkeit aufsgesordert, auf alle Fehlbaren zu achten und sie auf der Stelle zur strengen Verantwortung zu ziehen  $^1$ ).

Waldburger von Teufen war der erste, der als Unruhesstifter vor Bolt beschieden wurde. Er erschien in Begleit von zirka 60 Männern, denen noch 200 nachfolgten, und bestand ein kurzes Verhör, nach welchem er, mit Beding sich beim ersten Ruf wieder zu stellen, bald entlassen wurde.

Um 9ten Mai ließ Bolt zwei Kompagnien helvetischer Truppen ausrücken, die einte marschierte nach Trogen und fand daselbst schlechte Aufnahme, denn die Bauern waren sehr unwillig über die Ordre, ruhige Bürger mit der Ginquartierung zu verschonen. Die Minizipalität erklärte, die Ordre könne nicht befolgt werden, denn unruhige Bürger kenne man keine. Den Offizieren gab man nun wohl ein Logis, den Soldaten aber wies man daher nur Strohlager im Zeughaus an; die andere Kompagnie sollte Teufen besetzen, wo man ihr gar kein Quartier verschaffen wollte. Sie standen auf einem bren= nenden Bulkan und es war ihnen so unheimlich, daß die erste Kompagnie schon am 10ten und die zweite bald darauf wieder nach St. Gallen zurückfehrte. Monard fagt hierüber 2): "Ihrem Charafter gemäß reitten die Appenzeller diese Soldaten durch Sticheleien, um den Vorwand zu erhalten, über sie herzu-Da die Soldaten alle ihre Munition nur in der fallen.

<sup>1)</sup> Siehe Tanner, Geschichte der Gemeinde Speicher, Seite 169.

<sup>2)</sup> Siehe Müllers Schweizergeschichte, 14. Bd., Seite 86.

1801 Patrontasche hatten, so zog der Statthalter sie nach St. Gallen zurück, um Blutvergießen zu vermeiden. Die helvetischen Solsbaten flößten dem Volke mehr Erbitterung als Furcht ein."

Der Regierungsstatthalter, darüber aufgebracht, erließ am  $14^{\text{ten}}$  Mai an die Bewohner der Distrikte Teufen, Wald und Herisau folgende Proklamation 1):

"Bürger! Bur Beibehaltung der gesetzlichen Ordnung, sowie zur Verhinderung aller politischen Zusammenkünfte, welche diese Zeit über so häufig hie und da gehalten wurden und zur Handhabung der allgemeinen Sicherheit, rücken Truppen in euere Gemeinden ein, die Munizipalitäten sind daher bei ihrer perfönlichen Verantwortlichkeit aufgefordert, dieselben nach Vorschrift einzugnartieren und mit dem nöthigen Unterhalt zu versehen; diejenigen Bürger in den Gemeinden, welche an den gesetwidrigen Schritten keinen Antheil genommen, bestmöglich zu verschonen, jede in ihrem Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß sie wohl empfangen werden, und zu verhüten, daß keine widrigen Auftritte, seien es Thätlichkeiten oder Neckereien, sich ereignen, welches unausweichliches Unglück über euere Gemeinden ziehen würde, indem jeder einzeln dabei Ergriffene nach aller Strenge der Gesetze abgestraft wird. Seid daher alle insgesammt und ein jeder insbesondere klug und vernünftig und stürzet euch nicht selbst durch übereilte Handlungen, die nach der That zu spät bereut werden, ins Unglück. wärtige Proklamation soll auf der Stelle in den betreffenden Gemeinden bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen werden."

In Folge dessen rückte am 15ten Mai schon ein Bataillon Franzosen von der 17ten Halbbrigade in Herisau ein und zog am folgenden Tag mit 2 andern Bataillous von 6 Kompagnien verstärft mit Artillerie und Musik nach Trogen. Hier wurde das Hauptquartier aufgeschlagen und von da aus das ganze Land besetzt. Die Truppen hatten scharf geladen, thaten

<sup>1)</sup> Siehe Tanner, a. a. D., Seite 169.

sehr arawöhnisch und stellten viele Wachen aus. Eine strenge 1801 Untersuchung über die Ruhestörer wurde vom Kommissär Zolli= kofer angeordnet und ihre unverzügliche Abführung nach St. Gallen befohlen. Es betraf diese Magregel J. J. Meyer von Speicher, C. Waldburger von Teufen, Alt-Landammann Holderegger und U. Menet von Gais, J. J. Rechsteiner von Rechtobel und Hs. U. Schläpfer von Wald. Unter den Freunden der Reaktion äußerte sich diesfalls nicht der mindeste Widerstand. Die Ruhe im Land ward vollkommen hergestellt und zwar um so mehr, da eine gänzliche Amnestie verkündet wurde und auch auf Unzufriedene anderer Kantone wirkte dieses Beispiel belehrend zurück. Die Franzosen hatten sich über ihre Aufnahme nicht zu beklagen und freuten sich, mit offenen Armen, statt mit Pulver und Blei empfangen zu werden, beschwerten sich aber darüber, daß man sie in Gil= märschen habe herkommen lassen, um friedliche Bürger zu über= ziehen. Sie hielten gute Mannszucht und als ein nach Bern abgesandter Kourier die Bewilligung zur Erleichterung der Exekution zurückbrachte, zogen sie unter schriftlichem Bezeugniß ihrer Zufriedenheit am 21ten wieder ab.

Anders verhielt es sich mit den helvetischen Truppen unter dem Brigadier Debons, die theils mit, theils zum Ersaße der Franzosen am 26ten Mai 900 Mann stark vom 1ten Bataillon Linientruppen angekommen waren. Mehr als die letztern hielt man sie der neuen Konstitution ergeben, nahm sie unfreundlich auf, verweigerte ihnen, wohl unter dem Borwande, daß nur die Unruhigen mit Exekution zu belegen seien, das Quartier. Das machte die Truppen unwillig. Sie verlangten die Aufenahme mit Gewalt, erzwangen die Wiederausstellung von Freisheitsbäumen zu Appenzell und Urnäsch, und erhoben Streitigkeiten wegen schlechter Bewirthung, so dei Hauptmann Merz in Herisau, der nebst seinem Sohn wegen Beschimpfung der Regierung zuerst auf das Wachthaus gebracht, dann vor die Munizipalität gestellt und weil sie nicht revozirten, nach St. Gallen gesührt und gesangen gesetzt wurde.

1801

Vom 15ten bis 26ten Mai dauerte die Untersuchung der gedachten unruhigen Vorgänge in den verschiedenen Gemeinden; sie konnte aber, sowie eine vom 11ten bis 13ten Juni zu Trogen gehaltene Kantons=Kommission, weiter nichts Strafwürdiges entdecken. Die Leute hatten vorzüglich nur die Erläuterung des elften Friedensartikels und eine Bereinigung der Partheien verlangt. Daher ließ man die Sache einstweilen auf sich be= ruben und gab selbst die Gefangenen frei. Nur ließ man den Unzufriedenen die Waffen abfordern (z. B. von Trogen und Speicher einen Wagen voll), nach St. Gallen führen und ord= nete eine längere Besetzung des Landes an. Vier Kompagnien wurden nach Trogen und den umliegenden Gemeinden verlegt und blieben zirka 12 Wochen daselbst, denn erst am 14ten August marschirte die lette Kompagnie helvetischer Truppen von Trogen Sie wurden wieder durch Franzosen ersett, die bis zum 19ten September daselbst blieben. Das hatte man durch die Ungeduld und stürmische Bewegungen zur Herstellung der alten Ordnung gewonnen, daß man sich zu allen Beschwerden der drückenden Zeit noch fremde Bafte auf den Hals lud, welche mithalfen, das Mark des Landes zu verzehren. Im Gefühl seiner Ohnmacht wußte das Volk nichts anderes zu thun, als sich dem Willen eines unerbittlichen Schickfals zu ergeben, den bestehenden Behörden zu gehorchen und sich die um diese Zeit bekannt gemachte, von Paris herrührende neue Constitution gefallen zu lassen und sich selbst in das neue Steuersnftem zu fügen, zu deffen Regulierung sich besondere Kommissionen, aus 2 Mitgliedern jeder Munizipalität be= stehend, an den Hauptorten der Distrikte (in Teufen 3. B. am 29ten Mai) versammelten.

## Einleitung zur herstellung des alten Kantons Appenzell.

Die helvetische Regierung, selbst in Verlegenheit, wie sie es mit dem 11ten Artikel des Friedenstraktates von Luneville halten sollte, und durch Petitionen von allen Seiten gedrängt, sann wohl auf Mittel, die Volksbewegungen zu beschwichtigen, suchte dies

selben aber in Veränderung der Formen, statt in wesentlichen 1801 Berbesserungen, und glaubte in Bezug auf unser Land viel zu thun, wenn sie den Kanton Sentis in Kanton Appenzell umtauschte und demjelben den sonst zum Kanton Linth ge= hörigen Diftrikt Nen St. Johann im Toggenburg einverleibte. Dieses geschah am 29ten Mai. Der an diesem Tage vom Vollziehungsrath bekannt gemachte neue Verfassungsentwurf er= flärte die helvetische Republik als einen Staat mit 17 Rantonen und der Hauptstadt Bern. Der bisherige Kanton Säntis mit dem ganzen Toggenburg erhielt den veränderten Namen "Appenzell". Ein ziemlicher Theil der Souveränität, namentlich hinsichtlich der innern Verwaltung und des Kirchenwesens, ging nach dem Entwurf auf die Kantone über, aber er machte durch ein sehr kompliziertes Wahlsustem das Wahlrecht, das dem Volke bei allen Ginheitsverfassungen mehr oder weniger verkümmert noch allein übrig geblieben war, fast zu Rull. Giner Tagfatung von 77 Mitgliedern, darunter fechs von Appenzell (der Kanton Säntis hatte im Sommer 1801 133,000, gang Helvetien 1,436,000 Einwohner), kam die Berathung und Annahme der Gesetze zu, einem Senat, aus 2 Land= ammännern und 23 Räthen bestehend, die Entwerfung der= selben, einem Kleinen Rath, aus den 2 Landammännern und 4 andern Mitgliedern bestehend, die Vollziehung der Gesetze und die Verwaltung im allgemeinen zu. Die oberste Behörde jedes Kantons war die Kantonstagfatung. Zu ihrer Wahl bezeichnete jede Munizipalität auf 100 Aftivbürger je einen Wahlmann. Die Wahlmänner traten am 15ten Juli an den hiezu bezeichneten Orten zusammen und wählten die Abgeordneten in die Kantonstagfatung (Defret vom 15ten Juni). Diejenige des Kantons Appenzell bestand aus 37 Mitgliedern (Defret vom 26ten Juni).

Lettere versammelten sich am 1ten Angust in Appenzell und wählten die Abgeordneten zur allgemeinen helvetischen Tagjatung in Bern, welche vom Vollziehungsrath angeordnet worden war.

1901 Zu Gesandten wurden erkoren:

Statthalter Bolt von Krummenau, Kantonspräsident Reuti von Wil, Jakob Zellweger von Trogen, Statthalter Tobler in Speicher, Statthalter Krüsi von Appenzell, Alt=Bürgermeister Girtanner von St. Gallen.

Dann ging man an die Bearbeitung der Kantonal-Versfassung, welche in der Sitzung vom 25ten August angenommen wurde. Der Kanton erhielt einen Kantonsrath von 29 durch die Wahlmänner gewählten Mitgliedern, einen Verwaltungssrath von 7 durch den Kantonsrath gewählten Mitgliedern, einen Erziehungssund einen Sanitätsrath und jede Semeinde einen Gemeinderath von 5—21 Mitgliedern, der das Polizeiswesen und die Verwaltung der Gemeindegüter zu besorgen, bei kleinern Vergehen das Strafrecht auszuüben und die Besschlüsse der Kantonssund Sundesbehörden zu vollziehen hatte.

Die Tagsatzung trat am 7ten September 1801 in Bern zusammen und berieth den Verfassungsentwurf vom 29ten Mai. Weil aber dieser Entwurf in vollem Widerspruch mit den Wünschen der Föderalisten stand, indem er alle Hoffnung auf Selbständigkeit der Kantone vernichtete und überdies durch die Zentralisation des höhern Unterrichts und die allgemeine Tole= ranz die für die Religion besorgten Gemüther schreckte, so reichten die Gesandten der Urkantone am 9ten Oktober eine Berwahrung dagegen ein und gingen nach Hause. folgend protestirte am 17ten Oktober auch Zellweger von Trogen im Berein mit 12 andern Deputirten aus den Kantonen Luzern, Freiburg, Solothurn, Graubünden und Tessin gegen die Einführung der von der Tagfatzung entworfenen Berfassung und gegen das Einheitssystem selbst, das, auftatt in heilsamen Grenzen zu bleiben, auf einen Grad ausgedehnt worden sei, daß dadurch die billigsten Erwartungen des Volkes getäuscht und ihm die thenersten Rechte und die wichtigsten eigenthüm= lichen Einrichtungen genommen werden.

Dieser Protestationen ungeachtet wurde am 24ten Oktober 1801 1801 der von der Tagsatzung revidirte Verfassungsentwurf angenommen und am 25ten der Senat aus lauter Unitariern, darunter auch Graf von Appenzell, zusammengesetzt.

Dolder und Savary aber, die bei den Wahlen übergangen worden waren, beschlossen, sich durch einen dritten Staats= ftreich ihre Stellen zu sichern, und führten denfelben, wie die frühern, im Ginverständniß mit dem französischen Gesandten in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Oktober aus. Während helvetische und französische Truppen die wichtigsten Plätze be= set hielten, versammelten sich 13 Mitglieder des gesetzgebenden Rathes kurz vor Mitternacht und faßten in Form eines Ge= setzes den Beschluß: "Da die Tagsatzung, entgegen dem Zwecke ihrer Zusammenberufung, sich zu einer konstituirenden Ver= sammlung erhoben und sogar zu den Wahlen eines Genates geschritten und das Vaterland dadurch in Gefahr gebracht, solle die vollziehende Gewalt provisorisch den Direktoren Dolder und Savary übertragen werden." Am folgenden Tag wird die Tagsatung von den gesetzgebenden Räthen aufgelöst, die Verfassung vom 29ten Mai in Vollziehung gesetzt, und ein Ausschuß von 5 Gliedern bestimmt, um den gesetzgebenden Räthen eine Vorschlagslifte von Senatoren einzureichen. Dann wurden die Behörden: Kleiner Rath, an deffen Spite Reding trat, und ein Senat, meistens aus Föderalisten, darunter auch Jakob Zellweger von Trogen, gewählt.

Der Regierungsstatthalter Bolt legte auf diese Vorfälle hin sein Amt nieder und an dessen Stelle trat Gschwend von Altstätten.

Der Senator Zellweger ermangelte nicht, seinen Landsleuten zu melden, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt vorhanden set, sich dafür zu verwenden, daß Appenzell einen eigenen Kanton bilden dürfe, weil auch die neue Regierung sich an der Entwerfung einer für das Schweizervolk zuträglichen Konstitution versuchen werde. Dieser Wink wurde eben so schnell aufgefaßt als befolgt. Am 16<sup>ten</sup> November versammelten sich die Präsidenten der Munizipalitäten in den drei außerrhodischen Distrikten und erwählten aus jedem 2 Ausschüsse zu einer Konferenz nach Teusen, in welcher beschlossen wurde, sich für die Wiederscherstellung des Kantons Appenzell in seinen alten Greuzen und Gesetzen, insoweit sie mit der allgemeinen Versassung versträglich seien, kräftig zu verwenden.

Wer dafür hält, es wäre gut gewesen, wenn dem Kanton ein Strich Landes an dem Rhein oder Bodensee abgetreten worden wäre, um nicht von einem andern eingeschlossen zu werden, was man schon nach dem 1712er Krieg beabsichtigte, oder daß das Obertoggenburg, dessen Bewohner in Religion und Sitten, Charakter und Lebensart dem Außerrhoder so verwandt sind, oder die Stadt St. Gallen, der schicklichste geographische und wirkliche geistige, merkantilische und industrielle Mittelpunkt von Außerrhoden, demselben einverleibt worden wäre, der muß wünschen, daß man diesen entscheidenden Moment anders benützt hätte.

# 1802 1). Heuer Entwurf zu einer Bundesverfassung.

Die Bemühungen für die Wiederherstellung des alten Kantons Appenzell schienen diesmal nicht vergeblich. Der hels vetische Senat, ohnehin für das Föderativsystem eingenommen, nahm billige Kücksicht auf die allseitigen Wünsche des Volkes, und spaltete in einem am 26ten Hornung 1802 erlassenen Entwurf einer Bundesverfassung den großen östlichen Kanton in zwei kleinere, Appenzell und St. Gallen.

<sup>1)</sup> Der Jänner war meistens schön, der Hornung stürmisch, der Merz wieder sehr schön; am 29ten donnerte es; der April ebenfalls schön, nur am 15ten herrschte ein entsetzliches Schneegestöber. Anfangs Mai prangten die Bäume schon voller Blüthe; während auf den Bergen noch ungemein tiefer Schnee lag. Am 11ten hagelte es, am 12ten, vormittags 11 Uhr, gab es zwei, von Süden nach Norden gerichtete Erdstöße, und am 14ten—16ten

Junächst handelte es sich aber noch um die Annahme 1802 dieses Entwurses, wobei sich der Senat eines sehr verwickelten Wahlmodus bediente. Er ordnete am 18ten Merz Urversamm= lungen im ganzen Lande an, um Wahlmänner, je einen auf 100 Einwohner, zu ernennen. Die Wahlen sollten durch Stimmen=Zettel geschehen, doch zog man vielseitig das offene Handmehr vor. Um 23ten Merz traten die Wahlmänner in ihren Distriktsorten zusammen und ernannten durch geheimes Stimmenmehr, frei aus ihrer Mitte oder aus andern Bürgern, eine engere Wahlkommission, z. B. in Teusen von 31 Mit= gliedern 24. Diese Kommission versammelte sich an den Handvorten des Kantons. Zu Appenzell (am 26ten) die Mit= glieder aus den 4 Landesdistrikten, 84 an der Zahl. Diese bezeichneten 5 Ausschüsse und letztere hatten die Besugniß, sich auf 7 zu ergänzen, zu welchen der Senat noch 5 hinzusügte

fand ein solches Schneegestöber statt, wie sich dessen niemand erinnerte; der Schnee setzte sich schwer auf die in Blüthen prangenden Bäume und zerriß ihre Aeste. In den Thälern lag er 2—4 Fuß tief. Darauf herrschte wieder gute, fruchtbare Witterung.

Der Juni war ebenfalls fruchtbar, doch ziemlich trocken. Am 7ten herrschte ein heftiger Sturmwind. Im Juli gab es gutes Heu und oft Honigthau. Um Iten Abends fuhr der Blitz in das Haus von J. Sturzenseger im Töbeli in Speicher, sprengte vorderhalb alle Läden weg und verswandelte es in Usche. Jakob Iller, der daselbst unterstanden war, bekam einen Brandstreisen, die ganze rechte Seite hinunter, wurde aber vom Blitzschlag geheilt.

Der August war sehr schön; am 13ten aber gab es ein entsetzliches Ungewitter; dann herrschte vom 18ten an bis zum Ende Oktober eine troschene warme Witterung, mit Ausnahme einiger Nebeltage und eines Schneefalles am 13ten. Am 19ten sah man abends 2 feurige Augeln, die auf dem Buchberg und in ein Tobel zu Hundwil niedersielen. Im November herrschte ungünstige Witterung, im Dezember trockene Kälte vor.

Das Jahr war ergiebig an Hen und Emd, vorzüglich aber an Honig. Die Vienenkörbe wogen bis auf 70 Pfund; binnen 10 Tagen konnte man ihnen zweimal den Honig nehmen, in Urnäsch aus 4 Körben über einmal ein Zentner. Die Vienenköniginnen wurden oft ausgestoßen und ganze Schwärme verirrten sich in die Wälder, so daß Honig von den Tannen

(Landammann Schmid, Statthalter Rechsteiner, Landammann Zellweger, Präsident Schläpfer von Wald und Dr. Leu in Oberegg). Diese 12 ernannten aus der Wahlkommission der Vierundachtzig 20 Deputierte, welche am 2<sup>ten</sup> April zu Appenzell wieder zusammenkamen, um über den neuen Versassungszentwurf abzustimmen. Zellweger bewirkte vornehmlich, daß dieser in unserm Lande angenommen, im Kanton St. Gallen aber wurde er verworsen. Im Weitern bestellte diese Versammlung eine Versassungskommission für den Kanton Appenzell, bestehend aus Senator Zellweger, Landammann Ruesch von Appenzell, Statthalter Scheuß von Herisau, Statthalter Rechsseiner, Statthalter Bänziger von Wolfhalden.

Während man mit diesen Revisionsgeschäften sich befaßte, entstand am 17<sup>ten</sup> Upril plötzlich wieder eine Staatsrevolution. Der Senat und der Kleine Rath, weder von den neuen Kanstonen noch von Frankreich gerne gesehen, wurden von 6 Mitsgliedern des Kleinen Kathes, der auf 11 Mitglieder vermehrt worden war, aufgehoben, ihre Verrichtungen, somit auch die

träufte. Ein Zentner Bienenzellen gab 24 Maß Honig. Feuersbrünfte gab es außer der obgedachten folgende: Am 17ten Jänner verbrannte in Speicher das Haus des Jakob Graf an der Halde; als Ursache wurde angegeben, daß das Bieh einen zu seiner Erwärmung aufgestellten Hafen mit glühenden Kohlen umgestoßen habe. Am 9ten Juni verbrannte zu Gonten, vor Mitternacht, ein Haus und Stall bei der Rohrmühle (Jakobsbad). In Schwellsbrunn wurde des Johannes Preisigs Haus durch einen Blitzftrahl in Asche verwandelt.

In Gais wurde an der Rothe, nächst bei Bühler, eine Spinnerei errichtet von Seite einer Gesellschaft, später aber unter Landsfähndrich Suter in eine Indienne-Druckerei umgewandelt.

Zu Trogen starb am 18ten Hornung im 71sten Altersjahre der Arösus des Landes, Alt Randsfähnrich Zellweger, seinerzeit Präsident der hels verischen Gesellschaft. Sein Bater war Landammann Johannes Zellsweger und seine Mutter Ursula Sulzer von Azmoos. Er verehelichte sich zweimal: 1. 1759 mit Jungser C. B. Scheuß von Herisau, welche 1765 daselbst starb; 2. am 10ten September 1766 mit Jungsrau Anna Hirzel von Jürich. Dieses Frauenzimmer von hoher Bildung ging

Spaltung des Kantons Säntis, für ungültig erklärt und an 1802 ihrer Statt angesehene Männer aus allen Kantonen zusammen= berufen, um eine neue Bundesakte zu entwerfen, und einen neuen Senat und Vollziehungsrath zu ernennen, an dessen Spitze Landammann Dolder zu stehen kam.

Am 25ten Mai erschien nun der am 20ten Mai vollendete neue Entwurf einer Bundesakte, welcher am 7ten Juni von unsern Kanzeln verlesen wurde. Er erhielt noch geringern Beifall als die frühern, wegen des darin aufgestellten Grundsfaßes der jedesmaligen Selbstergänzung einer Wahlkommission. Die Staatsbürger waren nun gehalten, ihre Stimme zur Ansnahme oder Verwerfung des Entwurfes abzugeben. Das Ersgebniß war zur

ihm um 3 Tage in die Ewigkeit voran und testirte an die Gemeinde fl. 1100. Er machte fich 1771 durch zwei Bolksschriften bekannt. Seine politische Laufbahn eröffnete Zellweger 1758 durch seine Erwählung in den Gemeinderath. 1760 wurde er Quartierhauptmann, 1766 Landsfähnrich. Er hatte aber mehr Sinn für den Sandel und die Wiffenschaften, als für die Administration öffentlicher Gelder und erhielt daher schon 1767 feine Entlaffung. Nun konnte er fich gang feinem Sandelsfache widmen und er betrieb es fo glücklich, daß er einen europäischen Ruf erhielt und Commiffionairs und Waarenlager in vielen Sandelsstädten besaß und ein Bermögen von fl. 2,700,000 hinterließ. Der Gemeinde vergabte er fl. 8700. Allgemein genoß er den Ruhm eines einsichtsvollen, fleißigen und biedern Mannes. Er hatte drei Sohne, die alle zu großem Unsehen gelangten: 1. Johannes, von der ersten Frau, nachheriger Quartier=Rittmeifter und 1811 Bauherr, der durch Unkenntniß und großen Aufwand um fein ganzes Bermögen fam; 2. Joh. Kaspar, der bekannte Geschichtsschreiber, und 3. Jatob, der fpatere Landammann, von der zweiten Frau.

Am 27ten Juli starb in Speicher J. U. Koller, des Beigers Sohn, 38 Jahre alt, in Folge eines drei Wochen zuvor beim Schützenzeigen ershaltenen Schusses durch den Schenkel. Ein Dachdecker, Hs. K. Schläpfer, glitt auf dem Dache im Herbrig aus, brach die Beine, verletzte den Kopf und starb nach 41 Stunden im Alter von 48 Jahren.

Nach dem gemeinen Grundsat: "Wer schweigt, wisligt ein" wurden die nicht Stimmenden für Annehmende gezählt und die Verfassung sanktionirt. Hierauf sollte nochmals die Reihe an die Kantonal Verfassung kommen. Damit aber waren die demokratischen Kantone gar nicht zufrieden. Sie protestirten gegen eine solche Abstimmungsweise, und selbst gegen einen Ausspruch der Mehrheit in Verfassungsangelegenheiten und verlangten durchaus bei ihrer alten Verfassung zu verbleiben, was man in unserem Lande mit Freuden vernahm. Schwytz und Unterwalden hielten am 1<sup>ten</sup> August schon Lands

bewegung verursachte.

## neue Volksbewegungen.

gemeinden ab, erwählten Landammann und Rath und be=

stätigten ihre alt herkömmlichen Rechte und Freiheiten. In Hinssicht auf den Kanton Appenzell hatte der Senat am 3ten August

eine Verfassungskommission von 12 Mitaliedern ernannt, die

sich am 18ten zu St. Gallen versammelte und eine neue Volks-

Zwei Umstände gaben hiezu vorzüglich Beranlassung: 1. die migbeliebige Wahl der Verfassungskommission von Seite des helvetischen Senates; 2. der schleppende, schwankende Bang ihrer Verrichtungen. Die Wahlen anbetreffend, so fielen die= selben u. a. auf den Kantonsrichter Schieß, und (an die Stelle von Statthalter Tobler, der sie ausschlug) auf Weiler von Herisan. Diese als patriotisch verschrieenen Männer wollten nun ihre Gegner in der Kommission nicht leiden. Letztere thaten sich am 15ten und 16ten August, etwa 50 au Zahl, zu= sammen und beschlossen, es sollen gedachte Männer der Kom= mission nicht beiwohnen. Im gleichen Sinne zu Herisan ver= auftaltete Versammlungen brachten es dahin, daß Weiler auf Ansuchen der dortigen Munizipalität auf seine Stelle resig= nirte. Anderwärts ging man noch weiter. Des provisorischen, schwankenden Zustandes müde und ohne Achtung und Ver= trauen in die helvetischen Behörden wollte man, nach dem Beispiel der kleinen Kantone, ihr Joch mit Gewalt abschütteln 1802 und sich selbst helsen. Die Franzosen hatten die Schweiz seit dem 1<sup>ten</sup> August verlassen, der Bollziehungsrath war ohne Wacht und Ausehen, die mächtigsten Kantone Bern und Zürich sahen die Restauration der demokratischen Kantone gerne. Das durch verlor sich die Furcht vor einem Aufstande und Landsleute von Herisau, Schwellbrunn, Gais und Appenzell stunden zu diesem Ende bereits wieder im Verkehr mit Schwytz und suchten die Abhaltung einer Landsgemeinde zu erzwecken.

Am 18ten August, da die Verfassungskommission in St. Gallen sich versammeln sollte, fand dagegen auf die Gin= ladung von Landammann Schmid eine Zusammenkunft von den Abgeordneten der Munizipalitäten von Außer= und Innerrhoden in Teufen statt, woran sich mit Ausnahme von Schwellbrunn und Schönengrund alle betheiligten. dabei zunächst zur Sprache, ob man jene Kommission beschicken wolle? Der Beschluß fiel bejahend aus, mit der Weisung jedoch, daß wenn die andern demokratischen Stände ihre alte Verfassung herstellen können, man für Appenzell dasselbe verlangen solle. Am 22ten fand eine zweite Sitzung mit doppelter Repräsentation und Zuzug Senator Zellwegers statt, in welcher die Instruktionen der verschiedenen Munizipalitäten vernommen Es versammelte sich dabei viel Volk und der Ab= murden. machung einiger Munizipalitäten 1) ungeachtet wurde beschlossen, am 25ten Kirchhören zu halten, welche zwei Mitalieder erwählen und sie mit der Vollmacht versehen sollten, in einer folgenden Versammlung für oder gegen eine Landsgemeinde zu stimmen.

Auch ein an demselben Tage vom Kantonsstatthalter Gschwend, dem Nachfolger Bolts, an die vier Distrikte des Landes erlassenes Edikt blieb ohne Einfluß auf die Verhand=

<sup>1)</sup> Speicher sandte Joh. Schläpfer und J. U. Rüsch mit der Insftruktion, mit der Regierung in Güte zu unterhandeln und weder für Kirchshören, noch für eine Landsgemeinde zu stimmen.

1802 Inngen der Versammlung, obschon er darin kräftig gegen die gesetswidrigen Umtriebe, die Anzündung der Fackel des Bürgerskrieges, und die Anordnung von Landsgemeinden, welches von den besser Gesinnten und den Nachbarn höchlich mißbilligt werde, loszog, die Landsgemeinde im Namen der helvetischen Regierung geradezu verbot, und Jeden, der dazu mit Rath und That behülflich sei, mit seiner Ehre und seinem Versmögen dasür verantwortlich erklärte, und diejenigen, welche dieser Verantwortlichkeit enthoben sein wollten, einlud, ihre Namen einzugeben 1).

In Folge der am 25ten gehaltenen Kirchhören versammelten sich am 27ten August 43 Abgeordnete von Außerrhoden und 12 von Innerrhoden in Trogen und dekretirten wirklich Lands= gemeinde für beide Theile des Kantons. Um 29ten wurde sie in Außerrhoden von allen Kanzeln mit Berufung auf das lettjährige Landmandat verkündet und am folgenden Tag wirklich abgehalten. Landammann Schmid eröffnete die Verhandlungen und brachte in Abstimmung: 1. Db man sich von der helvetischen Regierung eine Konstitution geben lassen oder selbst eine Landesverfassung machen wolle. 2. Ob das Land in seine vorigen Grenzen zurücktreten, eine Obrigkeit wählen und sich förmlich in das Landsgemeindegeschäft ein= lassen wolle?). Die Selbstkonstituirung des Kantons in seinen alten Grenzen erhielt ein einhelliges Mehr. Demnach schrtit man zur Wahl eines regierenden Landammanns und diese fiel wieder auf Alt=Landammann Zellweger. Selbiger bestieg den Rednerstuhl und bedankte sich herzlich dieser Stelle, seines Alters wegen. Man nahm bemnach eine andere Wahl vor, womit nun sein Neffe, der Senator Zellweger, beehrt wurde.

<sup>1)</sup> Siehe St. Gallisches Wochenblatt 1802, Nr. 34, S. 269.

<sup>2)</sup> Das Wochenblatt von Trogen sagt 1829, S. 70 furz: "Einhellig wurde ermehret: 1. daß wir unsere alte Verfassung annehmen; 2. daß wir der Vereinigungsafte der Kantone Uri, Schwhtz, Unterwalden und Glarus beitreten wollen."

Bum Landweibel wurde unter 5 Kompetenten Ss. C. Wald= 1802 burger und zum Landschreiber J. J. Zellweger erwählt. Als Regierungsmitglieder wurden die bei der letzten Landsgemeinde bestellten fast durchgängig wieder bestätigt. Nach dem Wahl= geschäft kam noch die Frage wegen der frühern, 1798 auf= gegebenen Landvogtei im Rheinthal in Abstimmung. frühere Beschluß und derjenige der Landsgemeinde von Glarus über diesen Gegenstand wurden dem Volke vorgetragen und die Unterthanen-Verhältnisse nochmals beseitigt. Im Weitern erhielt die Obrigkeit Vollmacht, mit Uri, Schwyt, Unterwalden und Glarus wegen einer Zentralregierung gemeinschaftliche Sache zu machen. Dabei wurde erkennt, den Landrath zu bevollmächtigen, nach dem Beispiel obiger Stände und nach Umftänden eine Steuer zu erheben, um einen neuen Land= feckel zu bilden, das Militär einzurichten und bis zur fünf= tigen Landsgemeinde alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhüten, daß das Land an Salz, Früchten und an nöthigen Bedürfnissen Mangel leide, und darauf zu sehen, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit von außen und innen erhalten werden. Diese Beschlüsse wurden alle ruhig, freudig und ein= hellig gefaßt und bei der üblichen Sidesleiftung mit in den Eid aufgenommen.

Die Landsgemeinde von Innerrhoden lieferte wesentlich gleiche Resultate.

Folgenden Tages wurden an Kirchhören nach gewohnter Weise wieder Hauptleute und Räthe bestellt und am 1<sup>ten</sup> Sept. zu Trogen zweisacher Landrath gehalten, welchem 273 Mitsglieder beizuwohnen hatten. Derselbe faßte Beschlüsse, wie sie zur Verwaltung des Landes im Geiste der gehaltenen Landsgemeinde erforderlich waren.

Am 6ten Sept. versammelte sich zu Trogen der Kriegs= rath und am 7ten der Große Rath, von welchem am 10ten Landammann Zellweger und Statthalter Scheuß an die Stände Schwytz und Glarus abgesandt wurden, um sich mit den= 1802 selben wegen gemeinsamen Maßregeln zur Behauptung der Kantonalsouveränität zu berathen. In gleichem Sinne schickte auch Innerrhoden eine Gesandtschaft dahin ab und es trat zu Schwytz eine Konferenz zur Tagsatzung der 5 demokratischen Stände zusammen. Wie das alles von der helvetischen Resgierung aufgenommen werde, darüber war man sehr besorgt. Auf ein von einem Züricher verbreitetes Gerücht, daß 1000 Mann gegen das Land im Anzuge wären, gerieth Herisau am 10ten Sept. besonders in Alarm. Man rief Freiwillige auf und besetzte die Pässe und Hochwachten. Iedenfalls kam es dem Lande wohl zu statten, daß nebst den demokratischen auch die alten aristokratischen Stände des helvetischen Regismentes müde waren.

### Krieg mit der helvetischen Regierung.

Nächst den demokratischen Kantonen waren es vorzüglich Granbünden, Zürich, Bern, Bafel, Solothurn und Schaffhausen, welche die Autorität der helvetischen Regierung in Kantonal = Angelegenheiten nicht länger anerkennen wollten. Sie sollten dazu durch Waffengewalt gezwungen werden. Der helvetische General Andermatt rückte gegen Zürich vor, um von da aus die kleinen Kantone zu besetzen; da er sich aber nicht dazu bequemen wollte, seine Truppen in die Kasernen einzugnartieren und die Besetzung der Wachtposten den Stadt= bürgern zu überlassen, fand er geschlossene Thore. Umsonst forderte er die Stadt zur Uebergabe auf und beschoß sie mit Bomben und glühenden Rugeln; die tapfern Vertheidiger der Stadt und der von allen Seiten anrückende Landsturm nöthigten die Belagerer, deren schweres Geschoß am 13ten Sept. bis in unsere Berge vernommen wurde, nach einigen Tagen zum schleunigen Rückzüge und sein ganzer Plan war somit ge= brochen.

Der in Schwytz gehaltene Kongreß erließ am 18<sup>ten</sup> Sept. an Andermatt eine Aufforderung, sich zu erklären, ob er weiter

im Dienst einer aufgelösten tyrannischen Regierung verbleiben 1802 und für seine weitern seindseligen Unternehmungen persönlich verantwortlich sein oder mit seinen Truppen ruhig in die Heimat zurücksehren wolle. Er gab ihm Hoffnung zu einer spätern günstigen Wiederanstellung und ließ ihm 3 Stunden Bedenkzeit. Deßgleichen erließ der Kongreß einen Aufruf an die ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande, sich an ihn anzuschließen, zur Rettung des Vaterlandes, sich zu vereinigen unter einer Zentral-Regierung mit gleichen poliztischen Rechten, Abgeordnete an den Kongreß zu schicken auf den 24ten Sept., und setzen eine Skala sest, nach welcher die einzelnen Stände Truppen zu stellen hatten, um die Ruhe, Sintracht und Unabhängigkeit des Landes zu behaupten.

Im Kanton Bern hatte mittlerweile General Erlach Truppen zusammengezogen nach Aaran und von hier aus am 15ten ein Aufgebot erlassen, sich unter seine Fahne zu stellen. An der Spike von 14000 Freiwilligen rückte er gegen Bern und nöthigte die helvetische Regierung zu einer Kapitulation, in deren Folge sie sich nach Laufanne zurückzog. Das Appenzellerland, schon bei der Belagerung von Zürich zur Hülfe geneigt, bot nun 1300 Mann auf, 800 von Außerrhoden 1) und 500 von Innerrhoden, stellte sie unter das Kommando von Obrift Joh. Zellweger und übte sie in den Waffen. Als sie aber ins Feld rücken sollten, stellten sich bei der Schwäche der exekutiven Bewalt wieder dieselben Schwieriakeiten ein wie die frühern Male. Zum ersten Kontingent stellten sich wenig Freiwillige. Die Reserve, in die alle Waffenfähigen bis ans 60te Jahr eingeschrieben wurden, war bei den Uebungen sehr unvollzählig. Die Gemeinden Schwellbrunn, Waldstatt und Schönengrund rüfteten sich anstatt gegen, gerade für die helvetische Regierung. Anhänger derselben zu Berisan wurden

<sup>1)</sup> Das Trogener Wochenblatt sagt: Außerrhoden habe 3 Bataillone unter Obrist Zellweger gestellt. Dieser sei an den Kriegsrath nach Schwitz gegangen.

1802 am 14ten und 15ten September wegen Streitigkeiten aus den Wirthshäusern zum Rößli und zur Krone getrieben; es waren ihrer 14-15. Die benachbarten Gemeinden errichteten aus Furcht vor dieser Parthei nächtliche Reiterpatrouillen und stellten Wachtposten aus. Die Regierung aber, mit einem entschiedenen Mann an der Spite, that diesmal dem Uebel bald Einhalt. Der Große Rath veranstaltete eine Untersuchung zu Waldstatt am 16ten und schickte aleichzeitig drei Kompagnien von Trogen, Heiden und Wolfhalden nach Herisau und von daher vier Kompagnien mit Verstärkung nach Schwell= Die Widerspenstigen machten Miene, sich im Risi= brunn. wald zu widersetzen, zogen sich aber vor der Uebermacht bald zurück. Das Dorf wurde am 17ten ohne Widerstand besetzt und Ulr. Waldburger, Präsident der Untersuchungskommission, erließ eine Proklamation, worin er Präsident Tribelhorn mit seinem Unhang mit Liebe und Ernst zur Ordnung und Rückkehr in ihre Heimat ermahnte. Waldstatt wurde mit 40 Scharf= und Schönengrund am 18ten mit einer Kompagnie Infanterie besetzt. Die meisten Ungehorsamen folgten dem Rufe; ein Theil aber trieb sich noch bewaffnet in den Wäldern und Bergen herum. Diese belegte man vorzüglich mit Ere= fution, die sie bis zu ihrer Rückkehr beföstigen und jeden mit 24 fr. per Tag zu besolden hatten, bis sie sich vor ihren Richter stellten. Sechs Ungehorsame wurden auch gefangen gelegt, auf ihre Versicherung jedoch, der Obrigkeit gehorchen zu wollen, wieder auf freien Fuß gestellt. Damals galt es für kein großes Verbrechen mehr, andern als den herrschenden politischen Ansichten, selbst mit den Waffen in der Hand, Gin= gang verschaffen zu wollen.

Am 19ten September befahl die Obrigkeit der aufgebotenen Mannschaft, unter Androhung exemplarischer Strafe, sich zu stellen und setzte einige Unzufriedene in Arrest. Folgenden Tages zogen zwei Kompagnien von Innerrhoden und eine von Speicher nach Herisau. Bei dem Exerzieren ging hier

eine geladene Flinte los, wodurch Geiger von Walzenhausen 1802 todt niedergestreckt wurde. Am 21ten rückten 5 gut equipirte Kompagnien, im ganzen 510 Mann, nach dem Fahnenschwur, unter Merz aus und zogen Uznach zu, den bedrohten innern Ständen zu Bülfe, mit denen, gleich wie mit Graubunden, ein lebhafter Kourierwechsel stattfand, und da im Lande selbst noch Gegner waren, zogen am 24ten auch zwei Kompagnien von Teufen und Wald in die genannten Gemeinden hinter der Sitter, um die zurückfehrenden Kompagnien von Trogen und Heiden abzulösen. Gin lebhafter Verkehr fand gleich= zeitig mit dem Rheinthal und dem äbtischen Unterthanenlande statt. Die letzteren Gegenden hatten auch Landsgemeinden gehalten, an denselben die demokratische Regierungsform, ganz nach dem Muster von Appenzell, eingeführt und sich mit den innern Ständen in Verbindung gesetzt. In letztern war am 13ten schon ein eigenes Defensionale aufgestellt worden, nach welchem ein Fünftel der männlichen Bevölkerung marschfertig gehalten, eine Kriegssteuer von 40,000 Thaler erhoben, ein Kriegsrath bestellt und General Bachmann zum Feldherrn erwählt werden sollte.

Am 3<sup>ten</sup> Oktober rückte ohne weitern Anstand ein zweites appenzellisches Kontingent von 466 Mann unter Leonhard Tobler von Rehetobel ins Feld, sie marschirten zuerst gegen Bern, in dessen Umgebung sie einquartiert wurden; dann wieder rückwärts nach Zürich, wo sie am 18<sup>ten</sup> anlangten. Von da gebrauchte man sie als Exekution in den Gemeinden Wald und Dürnten bis zum 25<sup>ten</sup> und dann wurden sie nach Bremgarten und Baden bis Winten marschirt, um in Versbindung mit den von allen Seiten heranziehenden Scharen der Föderalisten die helvetischen Truppen zu bekämpsen, welche wirklich am 3<sup>ten</sup> Oktober in der Nähe von Murten geschlagen wurden. Die helvetische Regierung aber fand am waadtsländischen Volk eine kräftige Stüße und es war zu ihrer

1802 Bertheidigung bereit, auch die Grenel des Bürgerkrieges zu er= dulden. Da trat, von den Bedrängten zur Vermittlung auf= gefordert, der Konful Bonaparte auf, ließ durch General Rapp Friede und schlennigen Rückzug der Truppen der Föderalisten, die Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung in Bern und aller ihrer untergeordneten Behörden binnen 5 Tagen gebieten und von der Tagsatzung in Schwytz (bis zum 15ten Oktober) eine befriedigende Erklärung verlangen. Zugleich ließ er Kriegs= volk über Basel und den Gotthard einrücken. Sein Macht= wort wirkte wie ein Zauberschlag; ber Kriegsrath in Schwyt löste sich auf. Oberst Zellweger kam schon am 17ten zurück. Die kämpfenden Partheien kehrten schleunig in ihre Heimat zurück und legten die Waffen nieder. So auch, von ihren Repräsentanten in Schwyt aufgefordert, die Appenzeller. Das erste Kontingent, unter Oberst Ziegler von Zürich, erhielt in Kraft eines Tagsatzungsbeschlusses von Schwyt, das Kon= stitutionsrecht behaupten, wegen der Garantie des Lüneviller= friedens aber keine Waffen gebrauchen zu wollen, die Weisung, bei allfälligem Zusammentreffen mit den fränkischen Truppen, die unter General Nen schon im Nargan standen, nichts Feind= liches vorzunehmen, gegen helvetische aber sich mannhaft zu vertheidigen. Ohne einen Zusammenstoß kehrte dieses Kon= tingent, das sich übrigens bei einigen Gefechten im Kanton Bern gut gehalten hatte, am 25ten Oftober ins Land zurück und das zweite folgte am 30ten nach. Beide wurden an diesem Tag in Trogen verabschiedet. Die Franzosen folgten letterem Kontingent auf dem Fuße. In Zürich durfte es nicht einmal Halt machen und als es von Baffersdorf auszog, langten schon feindliche Vorposten an. Ein Appenzeller, der in seinem Quartier etwas vergessen hatte und dahin zurückkehren wollte, wurde gefangen. Man nahm ihm nur die Waffen und einige Rleidungsstücke und ließ ihn dann wieder frei. Um folgenden Tag (31ten) kehrten auch unsere Gesandten von der in Sile aufgelösten Tagfatung zu Schwyt wieder heim, jedoch ohne die von Bonaparte verlangte Erklärung abgegeben zu haben.

Wie der Sieg der helvetischen Regierung entschieden war, 1802 wurde die derselben ergebene Parthei im Hinterlande wieder laut, sann auf Rache gegen die Föderalisten und ließ ihren Unmuth zunächst an den heimgekehrten Truppen aus. Das Bataillon Merz war am 25ten zu Herisan abgedankt worden, blieb aber daselbst noch über Nacht. Die Innerrhoder zogen am 26ten frühzeitig heim, die Außerrhoder aber sollten laut Befehl des Statthalters noch die Ankunft des zweiten Kon= tingents abwarten. Es war eben Markttag und viel Bolk von allen Seiten zusammengekommen. Run gab es hie und da Reibungen und Beschimpfungen. Unbedachtsam drohten einige Soldaten, die französisch Gesinnten aufzuhängen. Das jagte das Volk in Harnisch. Es verlangte von Statthalter Weiler den Befehl zum Abmarsch der Truppen; jener fand sich hiezu nicht befugt und wollte die Munizipalität hierüber einberichten. Inzwischen kamen die Soldaten immer mehr ins Gedränge, wurden beschimpft und einzelne mißhandelt. Da befahlen die Offiziere, das Bolk auseinander zu sprengen. Allein dieses stand fest in gedrängter Masse und imponirte durch seine kampflustige Haltung, und da nun kein Angriff erfolgte, ergriff das aufgeregte Volk die Offensive, fiel über die Soldaten her und traktirte mit fräftigen Faustschlägen die, welche nicht sogleich abmarschiren wollten. Dem bedenklichen Handgemenge und bedauerlichen Erzessen wurde dadurch be= gegnet, daß Hauptmann J. C. Meier als Bermittler auftrat und erklärte, daß Nachmittags alles Militär fortziehen werde. Damit gab sich das Bolf zur Ruhe, bewirkte jedoch von der Munizipalität den Beschluß, daß dabei die Bajonnete nicht aufgepflanzt werden dürfen. Auf solche Weise führte Haupt= mann Seb. Rechsteiner den Rest des Bataillons an seinen Wohnort, nach Speicher zurück.

Als das zweite Kontingent zu Herisan angelangt und seines Eides entbunden worden war, entstand ebenfalls Streit mit den zahlreich versammelten Landleuten; Quartierhaupt=

2081 mann Fisch 1) vermochte aber dem Ausbruch der Thätlichkeiten vorzubeugen.

Am 1<sup>ten</sup> November wurde zu guterletzt noch zu Trogen Großer Rath gehalten und beschlossen, der Nothwendigkeit nachzugeben, jedoch nur mit Protestation die Sachen auf den vorigen Fuß zu setzen.

#### Interims-Regierung.

Die Köderativ=Verfassung war nun wieder aufgelöst, die helvetischen Behörden aber waren noch nicht eingesetzt oder ohne Kraft und Ansehen. In Herisan funktionirten, wie wir gesehen haben, wieder Statthalter und Munizipalität, aber sie waren nicht anerkannt. Daher entstanden die erwähnten pöbelhaften Auftritte und manche nächtliche Unfuge, und es wäre wohl noch schlimmer geworden, hätte nicht Joh. Fisch das Zutrauen beider Partheien und dadurch eine Art von diktatorischem Ausehen erlangt, die er zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung gebrauchte. Ihren Gegnern zum Aerger ordneten die Unitarier eine Sicherheitswache von 30 Mann an, die sie aber bald auf 12 reduzirten. In dem zwei Mal mit Erekution beladenen Schwellbrunn benutten leidenschaft= liche Leute die Anarchie, um ungestraft Rache zu nehmen an ihren Gegnern. Sie beschimpften den Pfarrer und schädigten seine Wohnung, mißhandelten Landsfähndrich Schäfer der= maßen, daß er das Bett hüten mußte, und wollten fünf angesehene Männer zwingen, zu bescheinigen, daß sie die auf= gelaufenen Erekutionskosten allein tragen wollten. Jedoch wurde dieses standhaft verweigert.

Die helvetischen Behörden sollten nun nach einem Untersbruch von 9 Wochen ihre Funktionen wieder übernehmen. Sie gelangten zu ihrem gehörigen Ansehen durch den am 5<sup>ten</sup> erfolgten Einmarsch der Franzosen, von denen 3 Koms

<sup>1)</sup> Joh. Fisch von Herisan (1758—1819), ist der Verfasser einer Appenzeller-Chronik. Das Original, 9 Foliobände umsassend, liegt im Archiv in Herisan, eine Abschrift in der Kantonsbibliothek in Trogen. Dr. Küsch hat diese Onelle ausgiebig benützt. Anm. der Red.

pagnien nach St. Gallen und je eine nach Herisau, Trogen, 1802 Teufen, Appenzell, Altstätten verlegt wurden. Der erfte poli= tische Akt war eine durch General Nen angeordnete allgemeine Entwaffnung. Alle Schießgewehre, Säbel und Degen sollten am 8ten in die Raths= oder Pfarrhäuser abgelegt werden. Diefer Befehl ward aber nur mit Widerwillen und fehr mangel= haft befolgt. Da wurde auf den 15ten, unter Androhung von Exekution, eine zweite Entwaffnung angeordnet. fiel aber nicht besser aus als die erste, und die Behörden sahen überall durch die Finger. Man ließ es hingehen, wenn ein Hausvater auch nur eine ausgenutte Flinte ober einen rostigen Säbel brachte. Die besten Flinten wurden nach Lausanne abgeführt und die übrigen Waffen in den Zeug= und Pfarr= häusern ausbewahrt. Diese konnte man nach 3 Monaten wieder abholen lassen, jene erhielt man theils erst nach zwei Jahren, übel konditionirt, theils gar nicht wieder zurück. Die Be= sammtzahl der vom Mai 1799 bis 1802 in Außerrhoden abgegebenen Waffen betrug etwa 1200.

Sin anderer gewaltthätiger Aft war die Deportation von 5 Hänptern der demokratischen Parthei nach Aarburg. Am 8ten November, Abends 8 Uhr, besetzten die Franzosen plötzlich alle Zugänge zu dem Platz in Trogen und die Kirchthüren, nahmen Landammann Zellweger gefangen und exkortirten ihn am 12ten in einer Kutsche unter Begleitung von 3 Offizieren durch 6 Jäger nach Aarburg, von wo er erst am 13ten Februar 1803 heimkehrte. Zur Verhütung jedes seindseligen Benehmens pastronislirten die Franzosen mit scharf geladenen Flinten bei Tag und bei Nacht. Von ihrem Obergeneral wurde eine Kriegsstontribution von fl. 625,000 verlangt, woran der Kanton Säntis fl. 66,000, der Distrikt Teufen fl. 1369 zu tragen hatte.

Durch alle diese Maßregeln der Gewalt war aber die Hauptfrage des Tages, die eigene Konstituirung der Schweiz, nicht gelöst, und da man sich darüber auf keinerlei Weise verständigen konnte, so wurde Bonaparte um Vermittlung angesprochen. Bereitwillig übernahm er dieses schmeichelhafte

1802 Ansuchen und beschied sogleich Abgeordnete aller Kantone, um die allseitigen Wünsche zu vernehmen. Vom Kanton Säntis wurden am 5ten November Dr. Blum von Rorschach und 3. L. Kufter von Rheineck erwählt, die sogleich verreisten. Am 14ten Dezember berichteten sie, daß, weil es der Wille des Volkes sei, das Föderativsnstem wieder eingeführt werden müsse. Hierauf berief Statthalter Gichwend Abgeordnete aus allen Diftrikten zu einer Versammlung nach St. Gallen in Angelegenheiten einer Kantonalverfassung. Es wurde aber erkannt: sich damit nicht weiter zu befassen, bis man von Paris einen bestimmten Bericht habe, ob der Kanton Appenzell einen selbstständigen Kanton bilden dürfe oder nicht. Sobald man dann in unserm Lande vernahm, daß die Stimmen= mehrheit über die Wahl der Verfassung zu entscheiden habe, kamen am 28ten Dezember zu Trogen Repräsentanten der außerrhodischen Gemeinden zusammen, mit Ausnahme von Schwellbrunn, Heiden und Lutenberg, welche einen schriftlichen Bericht eingaben, und beschlossen in Folge der Berathung fast einstimmig die Herstellung des Kantons Appenzell in seinen alten Gränzen mit seiner vormaligen Verfassung zu verlangen. Dieser Beschluß wurde unverzüglich nach Paris und Appenzell gemeldet, welches lettere diesem Beschluß ebenfalls beitrat. Von beiden Landestheilen wurde dann noch eine Gesandtschaft ernannt, um die schriftlich eingegebenen Wünsche durch ihre persönliche Gegenwart in Paris zu unterstützen. Dieselbe be= stand aus Landammann Hersche von Appenzell, Bauherr Joh. Zellweger und Joh. Fisch und reiste am 30ten Dezember von ihrer Heimat ab. So stand man am Ende des Jahres 1802 wieder auf demselben Punkte, wie 1801, und alle die Mühen und Rosten, Partheikämpfe und Kriegszüge waren fruchtlos ge= wesen. Die Rosten von Ende Mai 1801 bis 10ten März 1803 beliefen sich allein für Außerrhoden auf fl. 300,000 1).

<sup>1)</sup> S. Schäfers Materialien, Jahrg. 1811, und Eugster, Gem. Herisau, S. 131. Ein Teil des Geldes wurde auch zum Straßenbau verwendet: Gais-Altstätten, Herisau-Waldstatt-Hundwil-Appenzell. Anm. d. Red.

## 1803 <sup>1</sup>).

#### Die Mediationsakte.

Der Konsul Bonaparte hatte mit 56 Abgeordneten des Senats und der Kantone sechs Wochen den schweizerischen Ansgelegenheiten gewidmet und als letzten Termin, zu welchem Volkswünsche eingegeben werden konnten, den 29ten Dez. 1802 angesetzt. Da die appenzellischen Gesandten, Johannes Zellsweger, Präsident der Munizipalität, und Fisch solches zu Bern vernahmen und die Ueberzeugung gewannen, daß weitere Besmühungen fruchtlos sein würden, empfahlen sie ihre Ansgelegenheiten am 6ten Jänner 1803 den Gesandten des Kantons Säntis in Paris und kehrten am 10ten wieder in ihre Heimat zurück. Ihre und anderweitige Bemühungen von Particularen

<sup>1)</sup> Die Witterung des Jahres zeigte wenig Ungewöhnliches. Der Jänner war dis zur Mitte ziemlich schön, der Hornung in der Mitte sehr schön. Anfangs März gab es viel Schnee, ebenso noch vom 16ten—18ten Mai, wobei sast alles Steinobst gefror. Am 21ten Juni, Morgens 3 Uhr, sand ein starkes Gewitter statt. Der Herbst war sehr unbeständig, der Christmonat kalt und reich an Schnee.

Ein Laib Brot kostete 33 fr., ein Pfund Butter 26 fr., Fleisch 10 bis 12 fr., eine Maß Wein 14—18 fr., Milch 4 fr.

Die Hütte im Aescher beim Wildkirchlein ging in Brand auf 2), es wurde eine neue erbaut, aber so armselig, daß sie 1853 abgebrochen und durch eine wohnlichere ersetzt werden mußte. Auf der Neualp erfiel ein Senn.

In Urnäsch ließ sich ein Bär sehen, weßhalb am 1ten Mai eine Treibsiagd veranstaltet wurde. Das Thier floh über die Gebirge ins Toggenburg und wurde daselbst erlegt. Zu Appenzell starb Kaplan J. K. Suter, Doktor der Theologie und der Rechte; einige Zeit Pfarrer in Haslen, Verfasser des "Bestgemeinten Unterrichts an alle Demokraten", einer Chronik oder des kurzen Auszugs der merkwürdigsten Begebenheiten des Appenzellerlandes, 1798. Er trug auch das Landbuch in 3 Theile zusammen 1792. Wegen seiner Aeußerungen über den Suterischen Handel wurde er seiner Pfründe entsetzt und zeitlebens verfolgt.

In Turin starb Obrist Laupacher, Sohn des Kommandanten Andreas Laupacher von Speicher, geboren 1769.

J. U. Signer von Urnäsch, welcher sein Weib vor 12 Jahren gestödtet hatte, erwürgte sich am 19ten Juni zu Trogen im Gefängnis, um der öffentlichen Hinrichtung zu entgehen.

<sup>2)</sup> Siehe "Alpina", den Auffat von Dr. Bollitofer.

1803 bewirkten noch so viel, daß der Kanton Appenzell hergestellt und nicht wie es vorgelegen hatte, dem Kanton St. Gallen einverleibt wurde.

Die Franzosen verweilten noch in unserem Lande vom November 1802 bis 10<sup>ten</sup> Jänner dieses Jahres und am 29<sup>ten</sup> Jänner kam noch einmal eine Kompagnie nach Trogen. Landammann Zellweger, der am 13<sup>ten</sup> Februar von seiner Haft in Aarburg zurückkam, wurde noch von einem französischen Offizier bewacht und durfte nicht aus dem Dorf gehen. Am 3<sup>ten</sup> April zogen die Truppen ab.

Am 19<sup>ten</sup> Hornung erschien die bekannte Mediationsakte. Sie enthielt in erster Linie in alphabetischer Reihenfolge die Verfassungen der 19 Kantone, in zweiter diejenige des Bundes. Zu den alten 13 Kantonen waren noch Aargau, Granbünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Waadt gekommen.

Hauptgrundsätze der Bundesakte waren: Die persönliche Freiheit, Gleichheit der Rechte, freie Niederlassung, Freiheit des Handels und der Gewerbe, des Glaubens und Gewissensfür alle Bewohner der einen und untheilbaren schweizerischen Republik. An die Tagsatzung als oberste Bundesbehörde sandten die Kantone mit mehr als 100,000 Sinwohnern (Bern, Jürich, Waadt, St. Gallen, Aargan und Bündten) zwei Deputirte, die übrigen Kantone je einen. 6 Vororte (Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg und Solothurn) mit einem Landammann an der Spitze besorgten der Reihe nach abwechselnd die laufenden Geschäfte. Die Tagsatzung allein aber versügte nach erhaltenen Instruktionen über Handelsetraktate, Militärkapitulationen, Werbungen, Verträge zwischen einzelnen Kantonen unter sich oder mit fremden Mächten, Staatsabgaben, Truppenaushebungen, Wahl des Obergenerals

Am 20ten Juni beschloß der Gemeinderath zu Trogen eine Straßenstorreftion durch die Halde. Landammann Zellweger und seine zwei Brüder stellten sie unentgeltlich her, mit dem Beding, daß keine Bodenentschädigung verlangt und ein Fond von fl. 2000 für den Unterhalt zusammengebracht werde.

und der Kommissäre zur Stillung von Unruhen und Zwistig= 1803 keiten zwischen den Kantonen. Die Mehrheit der Stimmen gab das Gefet; nur zur Erklärung des Krieges, zur Ab= schließung des Friedens und zur Errichtung von Bündnissen waren 3/4 Stimmen erforderlich. Dabei garantirten sich sämmt= liche Kantone gegenseitig ihr Gebiet, ihre Rechte, Freiheiten und Verfassung, verpflichteten sich zu einer verhältnißmäßigen Theilnahme an der allgemeinen Bundessteuer und des Bundes= kontingentes, und gaben sich die Zusicherung, nicht mehr als 200 Mann stehende Truppen halten, die Münzen nach einem allgemeinen Maßstab schlagen, gesetzlich verfolgte Personen den betreffenden Kantonen ausliefern zu wollen, die vorgefallenen politischen Vergeben aber zu amnestiren. Den helvetischen Truppen war gestattet, in französische Dienste zu treten und Bonaparte sicherte dem neuen Bundesstaate den Schutz und das Wohlwollen Frankreichs zu.

Appenzell erhielt nachstehende Verfassung:

- 1. Der Kanton ist in eine äußere und eine innere Rhode abgetheilt. Die Grenzlinien, die Rechte und wechselseitige Unabhängigkeit dieser beiden Theile des Kantons sind wieder hergestellt.
- 2. Die katholischen und reformirten Religionstheile genießen einer völligen und unbeschränkten Freiheit des Gottesdienstes an den Orten, wo ihre Religion eingeführt ist.
- 3. Die Souveränität beider Theile des Kantons steht bei der Landsgemeinde. Die Tagsatzung wird die Art der Ab-wechslung in Bezug auf die Ernennung des Deputirten bestimmen, den der Kanton zufolge der Bundesakte zur Tagsatzung schicken soll.
- 4. Die Landsgemeinde beider Theile besteht aus den Bürgern von 20 Jahren. Sie verwerfen oder genehmigen die Gessetzentwürfe, die der Große Rath ihnen vorlegt.

Keine Sache darf an derselben in Berathung gezogen werden, die nicht einen Monat vorher schriftlich dem Großen Rathe mitgetheilt und von demselben vorberathen worden ist.

- Die außerordentlichen Landsgemeinden können bloß dies seinigen Gegenstände in Berathung ziehen, um derer willen sie zusammenberufen worden sind.
  - 5. Die Landammänner, die Statthalter, die Seckelmeister, die Pannerherren 2c. werden auf die gleiche Weise gewählt und haben die gleichen Rechte und Vorzüge wie vor altem; sie bleiben die gleiche Zeit an ihren Stellen und die Abswechslung zwischen den Gemeinden vor und hinter der Sitter wird beibehalten.
  - 6. In den äußern Rhoden behalten der Große Rath, der Aleine Rath, der doppelte Landrath und der besondere Rath der Gemeinden vor und hinter der Sitter, der Kirchensrath, der Kriegsrath die gleichen Verrichtungen, die gleiche Sinrichtung und Wahlart wie vor altem, ebenso in den innern Rhoden oder dem katholischen Theil der Große Rath, der Kleine Rath und der verstärfte Kleine Kath.
  - 7. Die alte Verwaltungsart der Zivil- und Kriminaljustiz bleibt ebenfalls, desgleichen die alten Gemeindevorsteherschaften.
  - 8. Alle und jede Gewalten müffen sich nach den Grundsätzen der Bundesakte richten.

Der Kanton Appenzell kann weder mittelbar noch uns mittelbar mit einem andern Kantone oder mit fremden Mächten in Verbindung treten, als nach den Bundess vorschriften der helvetischen Republik.

Zur Durchführung der neuen Verfassungen wurde für jeden Kanton eine Regierungskommission von 7 Mitgliedern eingesetzt, an welche am 10<sup>ten</sup> März die helvetischen Behörden die Staatsgewalt abtreten sollten; das erste Mitglied jeder Kommission wurde von Napoleon selbst bezeichnet, die übrigen 6 auf Vorschlag der schweizerischen Deputirten gewählt. Zum ersten Pundeslandammann ernannte Napoleon d'Affry in Freizburg. Die Regierungskommission für Appenzell wurde aus folgenden Männern bestellt: Landammann Bischosberger, Dr.

Hautli und Repräsentant Graf von Appenzell, Statthalter 1803 Tobler in Speicher, Landammann Schmid von Urnäsch, Stattshalter Schenß von Herisau, und Georg L. Schläpfer 1) von Speicher.

Anstatt Dr. Hautli, der die Stelle ausschlug, ernannte Landammann d'Afry von Freiburg den Bauherrn Zellweger

Am 10<sup>ten</sup> März erklärte die helvetische Regierung ihre Auflösung Am gleichen Tage versammelte sich auf dem Rathshause in Appenzell die oben genannte Kommission. Am 17<sup>ten</sup> und 22<sup>ten</sup> setzte sie ihre begonnene Arbeit fort, und brachte solsgende Beschlüsse zu Stande:

1. Dem Landammann der Schweiz, Herrn d'Affry in Freiburg, die Anzeige zu machen, daß am 27ten März die Landsgemeinden von Inner= und Außerrhoden abgehalten würden; 2. die Distriktsstatthalter und Agenten ihrer Ver= richtungen zu entheben; 3. in allen Kirchen von Inner= und Außerrhoden am 13ten März von der Kanzel publiziren zu lassen, daß bis zur gänzlichen Organisation und Einsührung der künstigen Versassungen fortsahren sollen wie bis dahin.

Das Großrathsprotokoll sagt von obigen Verhandlungen und der darauf folgenden Landsgemeinde:

"Unvergeßlich bleibt in unserm schweizerischen Vaterlande der 10<sup>te</sup> März des Jahres 1803. An diesem Tage endigte sich mit der Auflösung der während der Revolution aufgestellt gewesenen Autoritäten die Revolution selbst und mit ihr die Leiden, welche dieser Staat, und besonders unser Land, in dem Lauf von 5 vollen Jahren durch dieses traurige Creigniß dulden mußte; an diesem Tage trat eine in Gemäßheit der vom ersten Konsul der französischen Republik mit Zuzug schweizerischer Abgesandten aufgestellten Vermittlungsurkunde verordnete Kommission für unsern Kanton in Appenzell zus

<sup>1)</sup> Gine andere Handschrift sagt Statthalter Schläpfer.

1803 sammen und verordnete demzufolge für jede Rhode unseres Landes eine Landsgemeinde auf den 27ten gleichen Monats. Sonntags vorher erschien nach alter Sitte von derselben ein Mandat, dessen Inhalt ganz geeignet war, das Volk auf eine ruhige und freudige Feier dieses Freiheitsfestes vorzubereiten."

"Der von dem Landvolk so sehnlich erwünschte Tag er= schien; man strömte in friedlichen Haufen und ernstem, stillem Gefühl des Dankes und der Wonne für Gottes gnädige Rettung auf dem in Hundwil bestimmten Sammelplat zusammen. Um 11 Uhr vormittags begab sich die oben genannte Kom= mission als die für den Angenblick noch bestandene Obrigkeit auf den Stuhl. Tit. Hr. Altlandammann Schmid von Urnäsch eröffnete die Landsgemeinde durch eine der Sache angemessene und eines freien Mannes und Volkes würdige Rede; stilles Flehen zu dem Gott unserer Bäter ging den Geschäften dieser Tausende vorher und dann begann die Besetzung der Landes= ämter ganz nach alter Form und Ordnung und zwar dem= zufolge die Stelle eines regierenden Landammanns vor der Die Wahl fiel durch das vollkommenste Mehr und Sitter. unter wahrem Freudengejauchze auf die Person des hochgeehrten Herrn Jakob Zellweger von Trogen 1).

"Die übrigen Wahlen fielen auf folgende Männer: Johs. Schmid von Urnäsch, Pannerherr, Math. Scheuß von Herisau, regierender Statthalter, Ulrich Waldburger von Hundweil,

<sup>1)</sup> Das Altenstück, womit General Ney auf die Anfrage der Resgierungskommission seine Einwilligung zu einer eventuellen Wahl Jakob Zellwegers gab, sindet sich abgedruckt im Appenzellischen Monatsblatt, Jahrg. 1833, S. 136. Ueber Zellweger, den jüngsten Sohn des oben in der Fußnote zu 1802 erwähnten Job. Zellweger vergl. Dierauer, Briefswechsel zwischen Joh. R. Steinmüller und H. K. Escher von der Linth (Mitzteilungen zur vaterländischen Geschichte XXIII), St. Gallen 1889, S. 114 Anm., u. 189 Anm.), und Steinmüller, Zur Erinnerung an den seligen Herrn Altlandammann Jakob Zellweger von Trogen, St. Gallen (1821). Steinmüller war von 1799—1805 Pfarrer in Gais und kam als solcher öfters in Berührung mit Landammann Zellweger, worüber er, wie über seine Bestrebungen, das appenzellische Schulwesen zu heben, in seinen Briesen an Escher berichtet.

Landsseckelmeister, Johs. Preisig von Herisan, Landshaupt= 1803 mann, Johs. Fisch von Herisan, Landsfähnrich, Johs. Schläpfer von Speicher, Statthalter, J. J. Zürcher von Teufen, Seckel= meister, J. Ulrich Schläpfer von Wald, Landshauptmann, Johs. Niederer von Walzenhausen, Landsfähnrich, Barth. Bruderer von Trogen wurde Landweibel und J Heinrich Tobler von Wolfhalden Landschreiber."

"Nach vorgelesenem und beschworenem Eid kündigte Herr Landammann Zellweger die Abhaltung der Kirchhören auf den 29ten an und beschloß dann diesen seierlichen Aktus reiner Bolksfreiheit mit einer Schlußermahnung voll Kraft und Nach-druck, sich beziehend auf Vergebung und Vergessenheit aller während der Revolution entstandenen Mißhelligkeiten, auf brüderliche Vereinigung, Liebe und Wohlwollen, auf Dank gegen Gott und seine große Hilfe, Beobachtung der Gesetze und der daraus entstehenden wahren Würdigung der wieder erlangten unschätzbaren Freiheit und demokratischen Verfassung, bei welcher unsere Väter Jahrhunderte lang so glücklich waren und selbe bis auf uns, ihre Nachkommen, mit unvertilgbarer Anhänglichkeit und kluger Sorgfalt sortgepflanzt haben."

Damit war Appenzell wieder zu den Zuständen zurücksgekehrt, wie sie vor der Revolution gewesen waren. Ja, die durch die Mediationsakte ihm auserlegte Versassung beschnitt sogar Volksrechte, die die alten Landbücher enthielten. Sin politischer Rückschritt war also das Ergebnis der zahllosen Draugsalen, Wirren und Kämpse! Aber nur scheinbar; denn neue Gedanken über Freiheiten und Rechte, die noch nirgends ohne Blut und Kamps erstritten worden sind, waren unter das Volk gedrungen, und wenn die neuen Ideen von der Gleichheit aller Bürger, von der Freiheit des Glaubens und Gewissens, der Rede und der Preise noch jahrelang in der Volksseele schlummerten, wie das Samenkorn in der Erde, einst mußten sie doch aufgehen und eine neue Zeit herbeisführen.